

Sitzungsprotokoll

über die 16. öffentliche Sitzung der am 10. März 2019 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **9. Dezember 2021**, um 19.00 Uhr im SMS Oberndorf, Aula stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung
2. Angelobung in die Gemeindevertretung
3. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 11.11.2021
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Neuzusammensetzung der Ausschüsse
6. Jahresvoranschlag 2022 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2026 der Stadtgemeinde Oberndorf
7. Jahresvoranschlag 2022 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2026 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG
8. Haushaltsbeschluss 2022
9. Stellenplan 2022 der Stadtgemeinde Oberndorf
10. Stellenplan 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser
11. Stellenplan 2022 des A.Ö. Krankenhauses Oberndorf
12. Aussetzung von Beiträgen zur Kinderbetreuung im Rahmen der Corona-Krise
13. Heranziehung von Tageseltern-Rechtsträgern zur Deckung des Bedarfs an Kinderbildung und -betreuung (§ 5 Abs. 10 S.KBBG)
14. Verordnung, mit der Teilstücke aus dem Grundstück 1028/3 KG 56410 Oberndorf als Teil der Maria Bühel-Straße übernommen und Teilstücke aus dem Grundstück 1028/3 KG 56410 Oberndorf als Gemeindestraße aufgelassen werden
15. Schenkung Grundstück Arnsdorferstraße 6 - Übernahme in das öffentliche Gut
16. Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Laufen und der Stadtgemeinde Oberndorf - "Grenzüberschreitende Fahrradberatung" eine langfristige und fortdauernde Zusammenarbeit
17. Verordnung, mit der die Abfuhrordnung 2020 geändert wird (Festlegung des Abfuhrplans für 2022)
18. A. Ö. Krankenhaus Oberndorf - Änderung der Krankenanstaltsordnung
19. Aufträge, Anschaffungen
20. Subventionen
21. Dringlichkeitsantrag Gemeindeförderung SVV Jahresticket gem § 30 Abs 7 Sbg GdO 2019
22. Allfälliges
23. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)
24. Ehrungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Anwesende:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja
2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder
Manuel Gönitzer i.V. für Stadträtin Brigitte Neubauer
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Johannes Zrust
GV Kerstin Janschitz
GV Christine Artbauer
GV Stefanie Brandstätter
GV Wolfgang Oberer
GV Nicole Höpflinger

GV Dr. Andreas Weiß
1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
Stadtrat Tobias Pürcher
Stadträtin Carola Schößwender
GV Johann Peter Pertiller
GV Mag. Johannes Paradeiser
GV Ing. Franz Peter Wimmer
Josef Bartl i.V. für GV Peter Illinger
Gerhard Rosenstatter
GV Mag. Peter Weissenböck
GV Dominique Nunweiler
GV Christoph Thür
GV Josef Hagmüller, (Rsb)
GV Vitus Guido Maier

Weiters:

Doris Moßhammer , Leiterin Finanzverwaltung
Mag. Stefan Pichler , Leiter der Allgemeinen Verwaltung
Dr. Gerhard Schäffer , Stadtamtsleiter

Entschuldigt abwesend:

Stadträtin Brigitte Neubauer
GV Peter Illinger, (Rsb)

Schriftführerin: Sandra Eder

Es waren 3 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 25 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Gesondert werden Frau Vizebürgermeister, Herr Vizebürgermeister, alle Stadträtinnen und Stadträte sowie Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter begrüßt. Seitens des Stadtamtes werden zur heutigen Sitzung Stadtamtsleiter Dr. Gerhard Schäffer, Herr Mag. Stefan Pichler, Frau Doris Moßhammer und Frau Sandra Eder begrüßt. Des Weiteren werden alle anwesenden Gemeindebürgerinnen und -bürger als Zuhörer der heutigen Sitzung begrüßt.

Wir sind auch heute, aufgrund der Corona-Vorsichtsmaßnahmen und in der Aula unserer Leopold-Kohr-Mittelschule.

Es gelten die uns schon bekannten Regeln:

- Wir befinden uns noch immer im Lockdown. Ich empfehle daher das Tragen einer FFP2-Maske während der Sitzung – ausgenommen der Dauer einer Wortmeldung.

- Wortmeldungen der Gemeindevertretungsmitglieder ausschließlich nach Handzeichen und Wortmeldungserteilung des Vorsitzenden. Die Wortmeldung hat sodann am Rednerpult stattzufinden.
- Sollte es bei TOP 1 eine Frage von GemeindebürgerInnen an den Bürgermeister bzgl. der Tagesordnung geben, verwenden Sie hierfür, das extra aufgestellte Standmikrofon im rückwärtigen Bereich.
- Entschuldigt für die heutige Sitzung sind:
 - mit Schreiben 09. Dezember Stadträtin Brigitte Neubauer in ihrer Vertretung Ersatzgemeindevetreter Manuel Gönitzer
 - mit Schreiben 09. Dezember GV Peter Illinger in seiner Vertretung Ersatzgemeindevetreter Josef Bartl

Vor Beginn der Sitzung wurde ein Dringlicher Antrag gem § 30 Abs 7 Sbg GdO 2019 eingebracht:

E: 09.12.2021, 18⁵⁹

An die Gemeindevertretung
der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg

Oberndorf, am 09.12.2021

Dringlichkeitsantrag gem. §30 Abs 7 GeO 2019
der Fraktion der ÖVP Oberndorf
eingebracht durch Stadträtin Carola Schösswender

Dringlicher Antrag:

Die Gemeindevertretung möge eine Gemeindeförderung in Höhe von € 40,-- pro SVV Jahresticket (inkl. zB dem Edelweißticket) beschließen. Für die Abdeckung dieser Kosten soll ein Betrag von 15.000,-- Euro im Budget 2022 (Budgetansatz unter 699) vorgesehen werden. Die Deckung soll über die allgemeine Haushaltsrücklage erfolgen.

Begründung:

Heute wird das Budget für das Jahr 2022 beschlossen. Die Dringlichkeit unseres Antrags hat auf den Haushaltsplan Auswirkung, weswegen wir die Dringlichkeit begründet sehen.

459 OberndorferInnen sind derzeit Inhaber eines Jahrestickets des SVV. Um den öffentlichen Verkehr noch attraktiver und einen Umstieg vom Auto auf die öffentlichen Verkehrsmittel noch reizvoller zu machen empfehlen wir eine Gemeindeförderung auf SVV Jahrestickets.

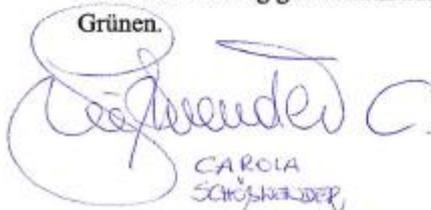
Viele Gemeinden im Bundesland Salzburg haben eine solche Förderung bereits. Beispielhaft darf Bergheim genannt werden. In Bergheim haben derzeit 204 BergheimerInnen ein gültiges Ticket. Die Gemeinde Bergheim gewährt Euro 66,-- auf diese Tickets und rund 100 Personen haben sich diese Förderung bisher abgeholt.

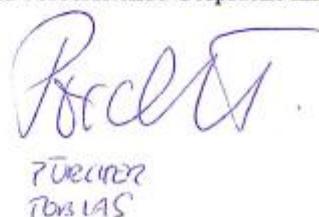
Die Förderung soll nur für Personen mit Wohnsitz in Oberndorf gelten. Zudem muss das Ticket samt bezahlter Rechnung mit einem Förderantrag nach Ablauf der Gültigkeitsperiode vorgelegt werden. Wenn alle Parameter erfüllt sind kann die Förderung in Form von Oberndorfaltern ausbezahlt werden, welche unsere Oberndorfer Wirtschaft unterstützen.

Da die Tickets jüngst auch von Seiten des Landes bzw. des SVV deutlich vergünstigt wurden, sehen wir einen Anreiz und eine Förderungshöhe von Euro 40,-- als angemessen an.

Wir empfehlen die Förderung ab 01.01.2022 (Gültigkeit).

Für diesen Antrag gab es konstruktive und vorbereitende Gespräche mit der Fraktion der Grünen.


CAROLA
SCHÖSSWENDER


FRANZ
TÖLS



Amtsleiter Dr. Schäffer führt aus, dass ein Dringlichkeitsantrag nicht im Zusammenhang mit dem Jahresvoranschlag gestellt werden kann.

Der Dringlichkeitsantrag wird dahingehend abgeändert.

Bürgermeister Ing. Djundja stellt den **Antrag, den abgeänderten Dringlichkeitsantrag in die heutige Tagesordnung unter Tagesordnungspunkt 21. aufzunehmen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

Da seitens der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer keine Fragen zur Tagesordnung vorliegen, entfällt die Fragestunde für die Gemeindeglieder.

2. Angelobung in die Gemeindevertretung

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Mit Schreiben vom 22.11.2021 teilte Gemeindevertreter Stefan Stabl mit, dass er mit sofortiger Wirkung sein Mandat in der Gemeindevertretung zurücklegt. Weiters ersucht Herr Stabl um Streichung von der Liste Oberndorfer Volkspartei Liste Sabine Mayrhofer. Nach dem Verzicht von Josef Bartl auf die Berufung als ständiges Mitglied der Gemeindevertretung wurde als nächstes Ersatzmitglied Gerhard Rosenstatter zur Sitzung einberufen. Die Angelobung des neuen Gemeindevertreters erfolgt durch den Bürgermeister."

Bürgermeister Ing. Djundja bittet Herrn Rosenstatter nach vorne und verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen zu fördern.“

Herr Rosenstatter gelobt mit „ich gelobe!“

3. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 11.11.2021

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.11.2021 wurde am 02.12.2021 den Fraktionen übermittelt. Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses somit als genehmigt (§ 36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 9/2020, i.d.g.F.).

4. Berichte des Bürgermeisters

4.1. Covid - Aktuelle Situation in Oberndorf:

Mit heutigem Datum um 15:30 Uhr haben wir in Oberndorf 85 aktiv positiv auf CoVid 19 getestete Personen, die dem Bürgermeister gemeldet wurden. Die Gemeindeampel als auch die Bildungsampel für Oberndorf sind noch immer auf Rot.

4.2. #5110gestalten:

Unser gemeinsamer Zukunftsprozess 5110gestalten wird trotz Corona-Pandemie weitergeführt – ich lade alle herzlich ein, am Montag, 10. Jänner um 18.00 Uhr beim zweiten Teil der Projektwerkstatt teilzunehmen.

4.3. Gedenkfeier am 24. Dezember vor der Stille-Nacht-Kapelle:

Diese wird auf jeden Fall stattfinden – es gab diesbezüglich schon ein Treffen mit den mitgestaltenden Vereinen. Es gibt auf jeden Fall wieder einen Live-Stream zum Mitfeiern. Ob und wie auch weitere Bürgerinnen und Bürger vor Ort mitfeiern können, entscheidet sich, nach Prüfung der neuen Vorgaben von Bund und Land aufgrund von Corona. Die Stadtkapelle hat mir auch zugesichert, nach der Gedenkfeier am Friedhof zu spielen. Es freut mich, dass wir damit – auch in diesen Zeiten – diese für Oberndorf so wichtigen Traditionen aufrechterhalten können.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

5. Neuzusammensetzung der Ausschüsse

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Durch die Angelobung von Peter Illinger und Gerhard Rosenstatter sind die Ausschüsse neu zu besetzen.“

Ausschusslisten neu ÖVP 9.12.2021

Ausschuss	Mitglied	Ersatzmitglied
Bau-, Raumplanungs-, Verkehrs- und Umweltangelegenheiten	Schößwender	Wimmer
	Danner (Obmann-Stv.)	Pürcher
	Paradeiser	Rosenstatter
	Pertiller	Mayrhofer
Vergabeang. im Sozial- und Wohnungswesen, Gesundheitsangelegenheiten, Jugend und Sport	Pürcher	Pertiller
	Schößwender (Obmann-Stv.)	Wimmer
	Danner	Paradeiser
	Rosenstatter	Mayrhofer
Kultur, Wirtschaft, Tourismus	Mayrhofer (Obfrau)	Paradeiser
	Rosenstatter	Illinger
	Pertiller	Danner
	Wimmer	Schößwender
Überprüfungsausschuss	Danner	Paradeiser
Schlichtungsstelle		Pertiller
Regionalbeirat Regionalverband Fischgau-Nord	Mayrhofer	
	Pürcher	Schößwender
RHV Oberndorf und Umgebung - Vorstand	Wimmer	Pürcher
RHV Oberndorf und Umgebung - Mitgliederversammlung	Pürcher	Rosenstatter
RHV Oberndorf und Umgebung - Rechnungsprüfer	Danner	
RHV Oberndorf und Umgebung - Schlichtungsstelle	Pertiller	
TVO - Ausschuss	Schößwender	Danner
TVO - Finanz-Kontrollausschuss	Wimmer	
Jagdkommission	Paradeiser	Pürcher
Abfallentsorgungshof - Ausschuss	Mayrhofer	Pürcher
Gesundheitsprengel	Pertiller	Schößwender
Lenkungsausschuss Seniorenwohnhäuser	Pertiller	Schößwender
Gesellschafterausschuss GOK	Mayrhofer	
Gesellschafterausschuss OCB	Mayrhofer	
Gesellschafterausschuss Europasteg	Danner	Pürcher
Gestaltungsbeirat	Wimmer	Rosenstatter
REK Arbeitsgruppe	Mayrhofer	
	Schößwender	
	Danner	
Gesamtverkehrskonzept Steuerungsgruppe	Schößwender	
Fraktionssprecher	Danner	Schößwender

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

6. Jahresvoranschlag 2022 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2026 der Stadtgemeinde Oberndorf

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Unterlagen zu dem o. a. Tagesordnungspunkt wurden den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zur Vorbereitung übermittelt. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung erhält mit dem Amtsbericht gesondert einen Vorbericht.“

Bürgermeister Ing. Djundja:

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Sowohl das Rechnungsjahr 2021 der Stadtgemeinde als auch das Budgetjahr 2022 sind weiterhin geprägt durch die Corona-Pandemie. Unsere politische Devise lautet auch vorgegeben von Bund und Land, in der Krise zu investieren und diese Beschlüsse haben wir ja schon gefasst, vor allem in die Zukunft unserer Kinder, der Betreuung und Schulen. Vielen Dank für die konstruktive gemeinsame Budgetklausur am 24. November, zu welcher alle Fraktionen geladen wurden. Bei dieser konnten Fragen beantwortet werden als auch Budgetwünsche aufgenommen werden: z.B.: Von der ÖVP der Wunsch, € 20.000 für Planungsmitteln für ein Gesamtkonzept der Freizeitangebote wie Spielplätze etc. aufzunehmen. Ebenso wurde der Wunsch der ÖVP mittelfristig den gewünschten Ankauf des Bezirksgerichtes zu berücksichtigen und darzustellen. Danke für das gute konstruktive Miteinander bei dieser gemeinsamen Budgetklausur.

Bei den Folien, die uns allen als Tischunterlage zur Verfügung stehen sehen wir wichtige Zahlen, welche für unsere Budgeterstellung relevant sind: Die Ertragsanteile steigen zwar gegenüber dem Einbruch aus dem Jahr 2020. Diese sind aber aktuell niedriger prognostiziert als die uns für das laufende Budgetjahr übermittelten. Trotzdem in Hochrechnung auf das Budget 2019 mit einem prognostizierten Plus von 4% fehlen uns 300.000 €. Das ist eine Auswirkung von Corona. Ebenso auch eine Auswirkung von Corona ist der massive Anstieg der Energiekosten, alleine für Oberndorf haben wir Energie-Mehrkosten gegenüber dem laufenden Jahr von 110.000 €! Die Inflation steigt und das Minus der Ertragsanteile aufgrund Corona schleppen wir mit. Das ist auch der Grund, weshalb ich, genauso wie der österreichische Städtebund, weitere finanzielle nicht rückzahlbare Gemeindeunterstützung, aufgrund Corona-Finanzeinbrüche fordere. Die Transferzahlungen an das Land Salzburg haben prognostiziert für das laufende Jahr einen kleinen Einbruch. Prozentuell gesehen sehen wir auf dieser Folie wie die Entwicklung der Transferzahlungen zu den Ertragsanteilen konstant ist (rosa Linie). Gleichzeitig tilgen wir natürlich die Darlehen von Oberndorf und wir sehen hier, dass die Gesamtschulden von Oberndorf bereinigt 8,0 Millionen € ausmachen. Im kommenden Jahr werden wir für den Erweiterungsbau der schulischen Nachmittagsbetreuung ein Darlehen über 630.900 € und für die Sanierung Turnhalle Sportmittelschule 300.000 € aufnehmen. Wir bauen auch im kommenden Jahr trotz der Krise weiter die Schulden ab. Wichtig ist, diesen Schulden gegenüber stehen wichtige Investitionen der letzten Jahrzehnte! Was wir auch sehen, dass bei der Schuldenkategorie 3 mit Ende 2022 die HAK getilgt ist.

Zusammengefasst:

Die Corona-Pandemie ist eine enorme Herausforderung für alle Städte und Gemeinden und wir wissen, dass es weitere Unterstützung von Bund und Land für die Gemeinden braucht! Dafür spricht sich auch klar der Städtebund von Österreich aus. Dass es ein drittes KIP mit zumindest zusätzlichen 500 Millionen Euro geben soll.

Aber liebe Kolleginnen und Kollegen. In jeder Krise ist auch eine Chance. Ja, die Corona-Krise belastet uns, so wie alle Gemeinden im Bundesland massiv. Natürlich könnte nun die

Gemeinde hergehen und ein totales Spar-Budget erstellen. Doch das ist nicht sinnvoll. Gerade in der Krise gilt es auch Geld in die Hand zu nehmen um die regionale Wirtschaft anzukurbeln. Und es sagen alle Ökonomen, als auch der Salzburger Landeshauptmann als auch der Finanzminister: In einer Krise müssen wir investieren um die regionale Wirtschaft anzukurbeln. Und auch das Budget 2022 für die Stadtgemeinde Oberndorf ist ein Zukunftsbudget. Wir werden dort sparen, wo es möglich ist, und dort investieren wo es notwendig ist. Denn Dank der guten und cleveren Finanzwirtschaft in der Vergangenheit, danke explizit dem Altbürgermeister Peter Schröder, hat die Gemeinde ausreichend Reserven um auch im kommenden Jahr investieren zu können getreu dem Motto: Sparen in den guten Jahren um Rücklagen für die mageren Jahre zu haben. Frei nach der Bibelstelle: sieben Fette und sieben magere Jahre!

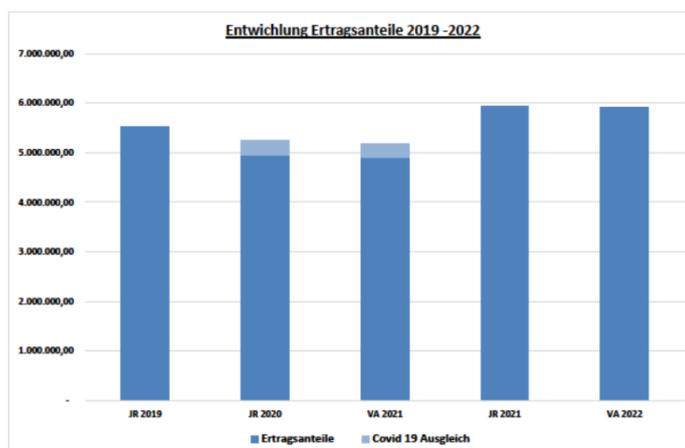
Dank unserer Rücklagen ist das uns vorgelegte Budget ausgeglichen. Das Budget 2022 trägt den Titel: Wir investieren in die Zukunft unserer Kinder! Denn der Schwerpunkt in diesem Budget liegt bei den Kindern und Jugendlichen bei den Bildungseinrichtungen. Es ist ein gutes Budget für die Zukunft von Oberndorf, das uns mit Vorausschau aus der Krise heraus begleiten wird, so dass unsere Stadt auch finanziell die Corona-Pandemie trotz der Mindereinnahmen gut überstehen wird! Dankeschön!

Voranschlag 2022

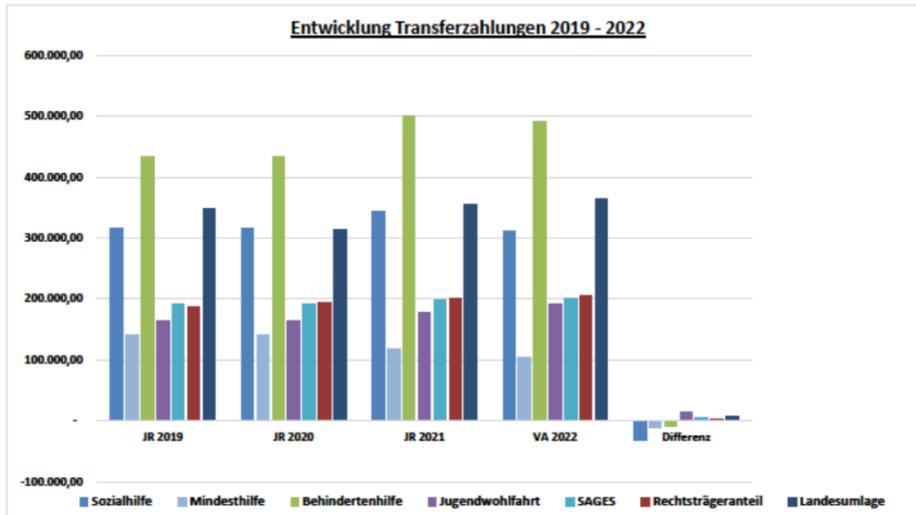


Gemeindevertretungssitzung

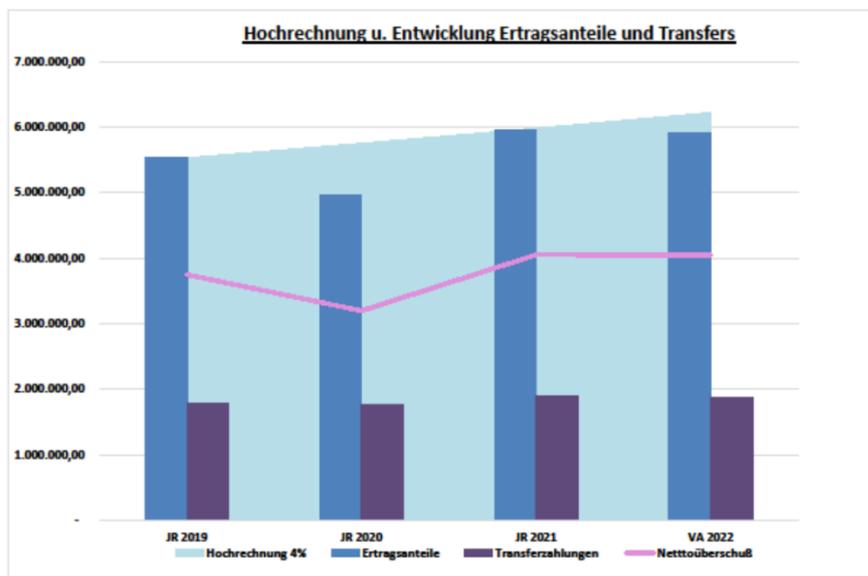
09.12.2021



Text	JR 2019	JR 2020	VA 2021	JR 2021	VA 2022
Ertragsanteile	5.530.023,96	4.950.596,39	4.895.800,00	5.943.900,00	5.914.800,00
Covid 19 Ausgleich		306.169,17	292.700,00		
Differenz JR 2021/VA 2022					-0,48%

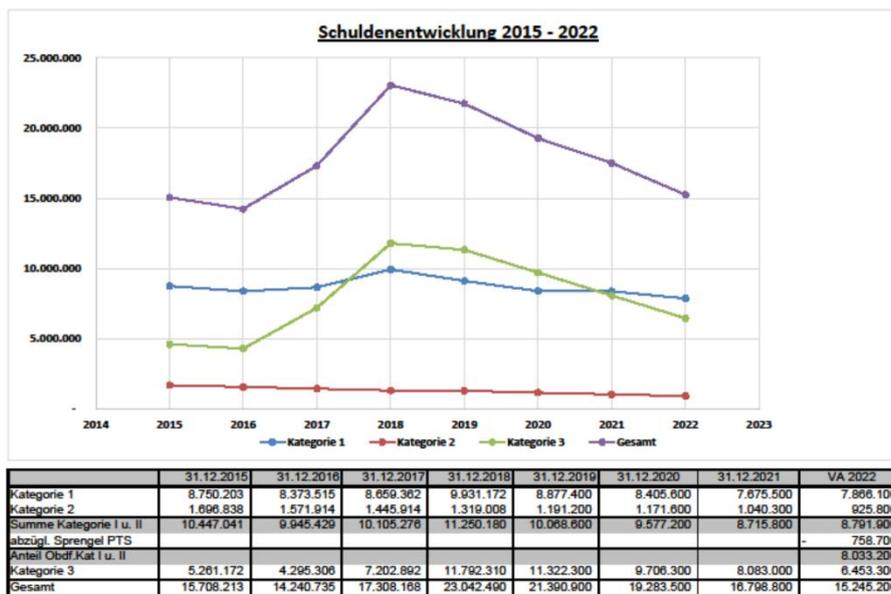


	JR 2019	JR 2020	JR 2021	VA 2022	Differenz	%
Sozialhilfe	316.620,04	316.620,04	344.154,36	312.500,00	-31.654,36	54,98
Mindesthilfe	140.733,60	140.733,60	117.392,78	105.100,00	-12.292,78	10,47
Behindertenhilfe	433.893,23	433.893,23	498.852,81	492.100,00	-7.752,81	1,55
Jugendwohlfahrt	164.532,72	164.532,72	178.058,19	192.700,00	14.641,81	8,22
SAGES	190.701,34	190.701,34	197.595,71	201.700,00	4.104,29	2,08
Transfer Sozial	1.246.480,93	1.246.480,93	1.337.853,85	1.384.100,00	-32.953,85	2,46
Rechtsträgeranteil	187.689,96	194.522,00	200.513,04	204.500,00	3.986,96	1,99
Landesumlage	348.427,60	313.136,60	355.700,00	363.800,00	8.100,00	2,28
Summe	1.782.598,49	1.754.139,53	1.893.266,89	1.872.400,00	-20.866,89	1,11



Ertragsanteile

Text	JR 2019	JR 2020	JR 2021	VA 2022
Ertragsanteile	5.530.023,96	4.950.596,99	5.943.900,00	5.914.800,00
Covid 19-Ausgleich		306.169,17		
Hochrechnung 4%	5.530.023,96	5.751.224,92	5.981.273,92	6.220.524,87
Transferzahlungen	1.782.598,49	1.754.139,53	1.893.266,89	1.872.400,00
Nettoüberschuß	3.747.425,47	3.196.457,46	4.050.633,11	4.042.400,00



Kategorie 1: Schulden deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.
 Kategorie 2: Schulden für Einrichtungen bei denen jährlich ordentl. Einnahmen von mindestens 50 % der ordentl. Ausgaben erzielt werden.
 Kategorie 3: Schulden, die für andere Gebietskörperschaften aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstatet wird

GV Dr. Weiß führt aus: Das Budget für das Jahr 2022 ist ein vorsichtiges Budget. Es enthält Augenmaß auf das Ganze gesehen. Das ist gut so in solch unsicheren Zeiten. Wir unterstützen ausdrücklich die Überzeugung, dass die öffentliche Hand in Zeiten der Krise im Rahmen des Möglichen investieren sollte. Das Budget enthält die Pflichtausgaben. Diese werden erledigt. An Infrastruktur wird weiterhin gearbeitet. Die Prioritätensetzung liegt auf dem Thema Kinder und Jugend. Das ist wichtig und sinnvoll. Die SPÖ-Fraktion wird dem Jahresvoranschlag zustimmen. Vielen Dank an die Kolleginnen und Kollegen der Gemeindevertretung, das gesamte Team der Stadtgemeinde Oberndorf, vor allem dem Amtsleiter und Frau Moßhammer und ihrem Team, und dem Bürgermeister für die tolle Arbeit.

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer führt aus: Sehr positiv ist, dass es dieses Jahr wieder eine Budgetklausur gab. Für uns wichtig sind die Budgetposten Bezirksgericht und Spielplätze. Wir sind froh darüber, dass die Sportplatzrücklage in voller Höhe im Budget geblieben ist. Am 21.12.2021 gibt es einen Termin beim Land, wo wirklich Nägel mit Köpfen gemacht werden müssen. Wir haben nicht mehr viel Zeit, denn der Vertrag vom alten Sportplatz läuft aus. Wir müssen die Dringlichkeit dort zum Ausdruck bringen und es muss klar werden, dass diese Anlage zur Umsetzung kommen muss. Beim Museum wurde nochmals eine Halbtagsstelle im Budget angesetzt. Ich halte das nicht ganz für richtig. Diese Stelle beinhaltet andere Aufgaben. Diese Stelle sollte bei den Personalkosten im Rathaus angesetzt werden. Das Minus des Museums wird somit nochmal um € 30.000,- größer. Wir müssen das Thema Museum erneut in einer Ausschusssitzung zum Thema machen um eventuell eine andere Struktur bzw. andere Organisationsformen zu diskutieren. Möglichst gleich im Frühjahr. Der Faktor Seniorenwohnhäuser ist mit Unsicherheit versehen, auch aufgrund der Corona-Pandemie. Wir müssen die Abgänge immer gut im Auge behalten. Weiters zu bemerken ist das Thema Erbe. Der ganze Zugewinn aus der Veräußerung ist im normalen Haushalt aufgegangen. Wenn wir das nicht gehabt hätten, wäre unsere Reserve nun auf null und wir hätten zusätzlich noch um € 140.000,- mehr an Schulden. Heuer geht sich alles wunderbar aus. Für das kommende Jahr können wir alle Investitionen gut darstellen. Aber wir müssen darauf achten, dass danach alles etwas schwieriger wird. Wir wollen auf garkeinen Fall eine Ausgleichsgemeinde werden. Wir müssen darauf alle ein Auge werfen. Im Jahr 2022 ist auf jeden Fall noch alles im Lot.

Danke an das gesamte Team der Stadtgemeinde Oberndorf, vor allem dem Amtsleiter und Frau Moßhammer für die tolle Arbeit. Die Zusammenarbeit mit den Fraktionen und in den Ausschüssen ist dieses Jahr gut gelungen. Wir haben viel diskutiert. Die ÖVP-Fraktion ist Gemeindevertretung 091221

äußert interesseiert an Sacharbeit. Uns ist es wichtig, dass sich unser Oberndorf gut entwickelt.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Jahresvoranschlag 2022 und den Mittelfristigen Finanzplan bis 2026 der Stadtgemeinde Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Jahresvoranschlag 2022 und Mittelfristiger Finanzplan bis 2026 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Unterlagen zu dem o. a. Tagesordnungspunkt wurden den Fraktionsvorsitzenden in Papierform zur Vorbereitung übermittelt.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Jahresvoranschlag 2022 und den Mittelfristigen Finanzplan bis 2026 der Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Haushaltsbeschluss 2022

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Im Anhang zum Amtsbericht werden die neuen Gebühren und privatrechtlichen Entgelte für den Haushaltsbeschluss übermittelt. Wie bereits in der Budgetklausur besprochen wurden die Erhöhungen von 2,5% auf Basis der durchschnittlichen Inflationsrate von 01-10/2021 von Österreich kalkuliert.

Im Bereich der Abfallwirtschaft wird die Bereitstellungsgebühr um 5% erhöht. Preistreibend sind dabei vor allem die steigenden Betriebskosten des Altstoffsammelzentrums. Die Erhöhung beträgt zwischen brutto € 5,97 (Einpersonen-Haushalt) und € 39,34 (Gastro- oder Lebensmittelbetriebe)."

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Haushaltsbeschluss 2022 in der vorliegenden Form zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Stellenplan 2022 der Stadtgemeinde Oberndorf

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Der Stellenplan „Stadtgemeinde“ besteht u. a. aus Stadtamt, Bauhof, Schulen, Kindergärten, Museum und Bibliothek.

Für nachfolgende Stellenplanausweitung ab 01.01.2022 wurde beim Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 1/05 angesucht. Diese wurde bereits mündlich genehmigt:

Folgende Stellenausweitungen sind geplant:

Stadtamt:

Pos. 1.30.2 Bauamt, Bewertung d/c I-IV, Erhöhung des genehmigten Beschäftigungsausmaßes um 7 %, das ist von 68 % auf 75 %"

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Stellenplan 2022 mit der Stellenplanausweitung, Pos. 1.30.2, der Stadtgemeinde Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend – Stadtrat Pürcher ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

10. Stellenplan 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Der Stellenplan 2022 der Verwaltungsgemeinschaft der Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos weist gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung auf.

Der Stellenplan liegt im Fraktionsordner auf."

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Stellenplan 2022 der Verwaltungsgemeinschaft Seniorenwohnhäuser Oberndorf und Bürmoos zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. Stellenplan 2022 des A.Ö. Krankenhauses Oberndorf

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

In der Rahmenvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VAMED Management und Service GmbH & Co KG wurde die Personalbeistellung des bei der Stadtgemeinde Oberndorf im Krankenhaus beschäftigten Personals geregelt. Die Stadtgemeinde Oberndorf hat dazu mit der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebs GmbH einen Personalbeistellungsvertrag abgeschlossen. Alle mit Stichtag 31.03.2008 bei der Stadtgemeinde Oberndorf angestellten Mitarbeiter werden weiterhin im Stellenplan der Stadtgemeinde Oberndorf bis zu ihrer Beendigung des Dienstverhältnisses geführt. Mit der Abteilung 1/05 wurde vereinbart, dass zur besseren Übersicht der Stellenplan in den nächsten Jahren in seinem ganzen Umfang weitergeführt werden soll. Ausgeschiedene Dienstnehmer bzw. freiwerdende Dienstposten sind mit N.N. zu kennzeichnen.

Der Stellenplan liegt im Fraktionsordner auf.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Stellenplan 2022 des A.Ö. Krankenhauses Oberndorf zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

12. Aussetzung von Beiträgen zur Kinderbetreuung im Rahmen der Corona-Krise

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Mit Schreiben vom 22.11.2021 teilt das Kindergartenreferat des Amtes der Salzburger Landesregierung mit, dass aufgrund des Infektionsgeschehens mit Covid-19 und dem in diesem Zusammenhang verordneten Lockdown an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten das Ersuchen gegangen ist ihre Kinder zu Hause zu betreuen. Weiters soll wie in den vorhergegangenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie die Rechtsträger von Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen ermächtigt werden auf die Kostenbeiträge gemäß § 45 S.KBBG 2019 zu verzichten. Derzeit wird eine gesetzliche Regelung in Form einer Verordnung dazu erarbeitet.

In diesem Zusammenhang ist auch davon auszugehen, dass die Schulbeitragsverordnung zur Einhebung der Elternbeiträge für die Schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule und der Sonderschule Oberndorf ebenfalls angepasst wird."

Bürgermeister Ing. Djundja merkt an, dass die privaten Kinderbetreuungseinrichtungen die Kosten zur Gänze vom Land ersetzt bekommen, Gemeinden nicht.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Aussetzung der Einhebung der Kostenbeiträge für die Zeit des verordneten Lockdowns bzw. Gewährung einer Subvention in der Höhe der Beiträge**

- 1. für die Kindergärten der Stadtgemeinde Oberndorf.**
- 2. für die Schulische Nachmittagsbetreuung der Volksschule und der Allgemeinen Sonderschule Oberndorf.**
- 3. Bereits vorgeschriebene Beiträge sind in Form einer Gutschrift zu verrechnen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

13. Heranziehung von Tageseltern-Rechtsträgern zur Deckung des Bedarfs an Kinderbildung und -betreuung (§ 5 Abs. 10 S.KBBG)

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Es ist langjährige Übung, dass das Hilfswerk Salzburg gGmbH und das Zentrum für Tageseltern in Salzburg (TEZ) als Tageseltern-Rechtsträger zur Deckung des Bedarfs an Kinderbildung und -betreuung herangezogen werden. Dabei wird das Hilfswerk regelmäßig mit 38 Betreuungsmonaten (wobei zwölf geförderte Betreuungsmonate einem Kind, das von Jänner bis Dezember in Vollbetreuung ist, entsprechen) und das TEZ mit elf Ganztagesjahresplätzen zur Bedarfsdeckung herangezogen.

Gemäß § 5 Abs. 10 des Salzburger Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (S.KBBG) ist auf Antrag der Tageseltern-Rechtsträger die zur Deckung des Bedarfs erforderliche Anzahl der Betreuungsplätze bescheidmässig festzulegen.

Beide Tageseltern-Rechtsträger haben für das Kalenderjahr 2022 um Festsetzung der Heranziehung zur Kinderbildung und -betreuung im üblichen Ausmaß angesucht. Diesen Ansuchen soll entsprochen werden.

Die Bescheidentwürfe liegen den Amtsberichten bei.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, folgende Bescheidentwürfe zu beschließen:**

- 1. Bescheid der Gemeindevertretung vom 9. Dezember 2021, D/28798/2021, mit welchem für das Hilfswerk Salzburg gGmbH im Kalenderjahr 2022 ein Jahreskontingent von 38 geförderten Betreuungsmonaten festgelegt wird.**
- 2. Bescheid der Gemeindevertretung vom 9. Dezember 2021, D/28803/2021, mit welchem für das Zentrum für Tageseltern in Salzburg im Kalenderjahr 2021 ein Jahreskontingent von elf Ganztagesjahresplätzen festgelegt wird.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Verordnung, mit der Teilstücke aus dem Grundstück 1028/3 KG 56410 Oberndorf als Teil der Maria Bühel-Straße übernommen und Teilstücke aus dem Grundstück 1028/3 KG 56410 Oberndorf als Gemeindestraße aufgelassen werden

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

In der zweiten Hälfte dieses Jahres wurde der für die Wasserversorgung der Oberndorfer Bevölkerung dienende Hochbehälter in Maria Bühel saniert und die Zufahrtsstraße dazu neu befestigt und verbreitert.

Dabei ist hervorgekommen, dass eine in der Mitte der 1990er Jahre vorgenommene Verlegung der Zufahrtsstraße zum Hochbehälter nicht im Grundbuch durchgeführt wurde. Grund für die Straßenverlegung war die Errichtung eines Austragshauses mitsamt Garten auf dem bisherigen Straßengrund.

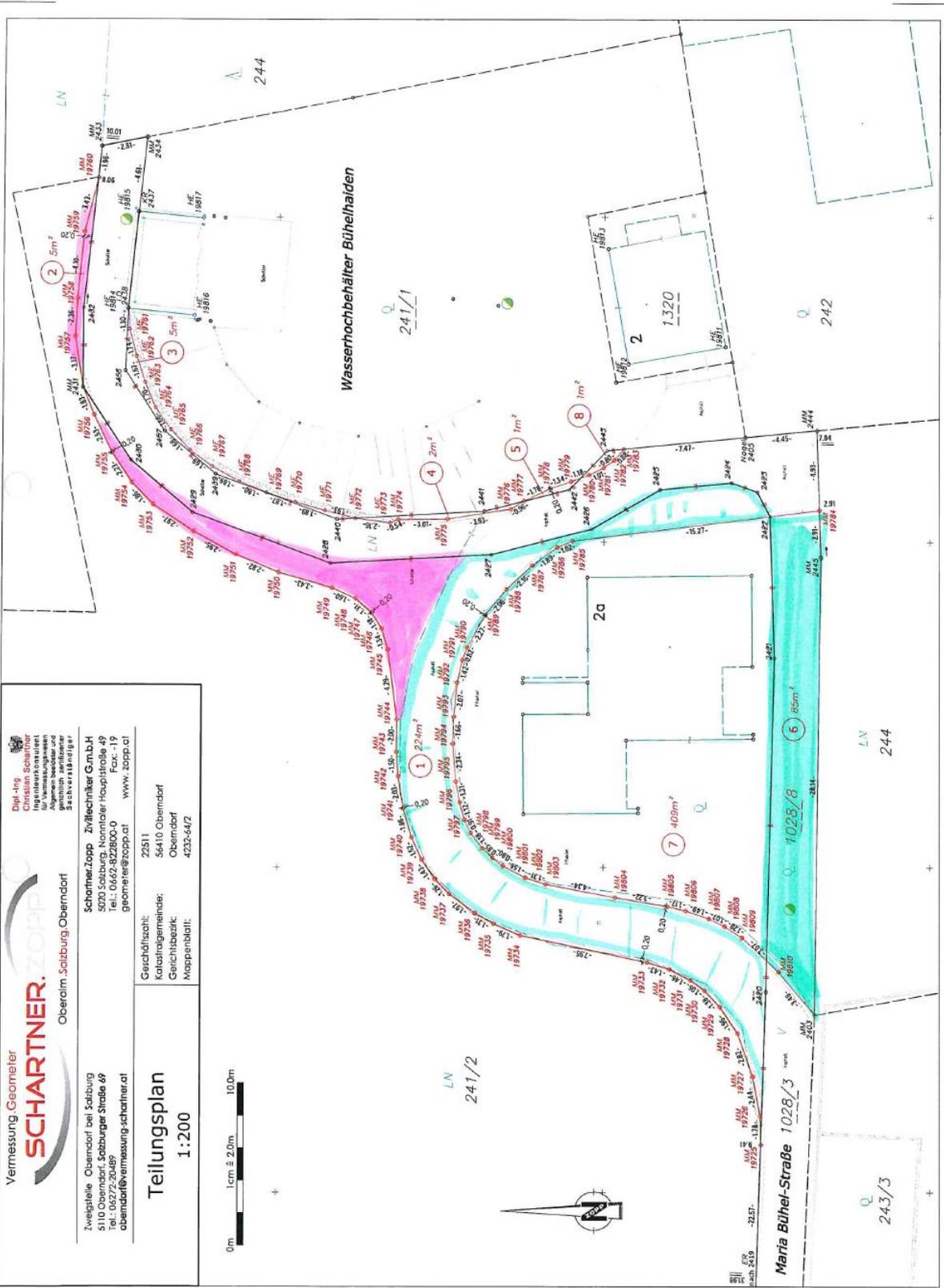
Mit dem betroffenen Grundeigentümer wurden Verhandlungen aufgenommen und vereinbart, dass die Stadtgemeinde die für die Straßenverbreiterung notwendige Fläche von insgesamt 51 m² zu einem Quadratmeter-Preis von 20 Euro von ihm kauft und die von der Straßenverlegung in den 1990er Jahren betroffenen Flächen getauscht werden.

Die neu in das Eigentum der Stadtgemeinde kommenden Grundflächen sind durch Verordnung als Gemeindestraße in das öffentliche Gut (§ 64 Abs. 2 GdO 2019) zu übernehmen und die aus dem Gemeindeeigentum ausscheidenden Flächen sind aus dem öffentlichen Gut zu entlassen und als Gemeindestraße aufzulassen.

Im Zuge des gemischten Kauf- und Tauschvertrages soll es auch zu einer Berichtigung des Grenzverlaufs des Straßengrundstücks und des Grundstücks, auf dem der Hochbehälter errichtet wurde, kommen. Die dadurch entstehenden geringfügigen Teilflächen sollen aus Gründen der Verwaltungsökonomie in die vorliegende Verordnung einbezogen werden.

Der Verordnungsentwurf liegt den Amtsberichten bei.“

Ein Plan wird zur Veranschaulichung mittels Beamer gezeigt.



Vermessung Geometer
SCHARTNER.ZOPPO
Oberalm, Salzburg, Oberndorf

Teilungsplan
1:200

<p>Zweigstelle Oberndorf bei Salzburg 5110 Oberndorf, Salzburg, Straße 68 Tel.: 0627/20489 oberndorf@vermessung-schartner.at</p>	<p>Schartner.Zopp Ziviltechniker G.m.b.H. 5070 Salzburg, Nonntaler Hauptstraße 49 Tel.: 0662-822800-0 Fax: -19 geometer@zopp.at www.zopp.at</p>
<p>Geschäftszahl: 22511 Katastralgemeinde: 56410 Oberndorf Gerichtsbezirk: Oberndorf Kommunalsitz: 4232-642</p>	<p>Dipl.-Ing. Christian Scharthner Ingenieurkonsultant Allgemein bauverordn. und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger</p>

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den den Amtsberichten beiliegenden Entwurf einer Verordnung, mit der Teilstücke aus dem Grundstück 1028/3 KG 56410 Oberndorf als Teil der Maria Bühel-Straße übernommen und Teilstücke aus dem Grundstück 1028/3 KG 56410 Oberndorf als Gemeindestraße aufgelassen werden, D/27297/2021 A/3656/2020, als Verordnung zu beschließen.**

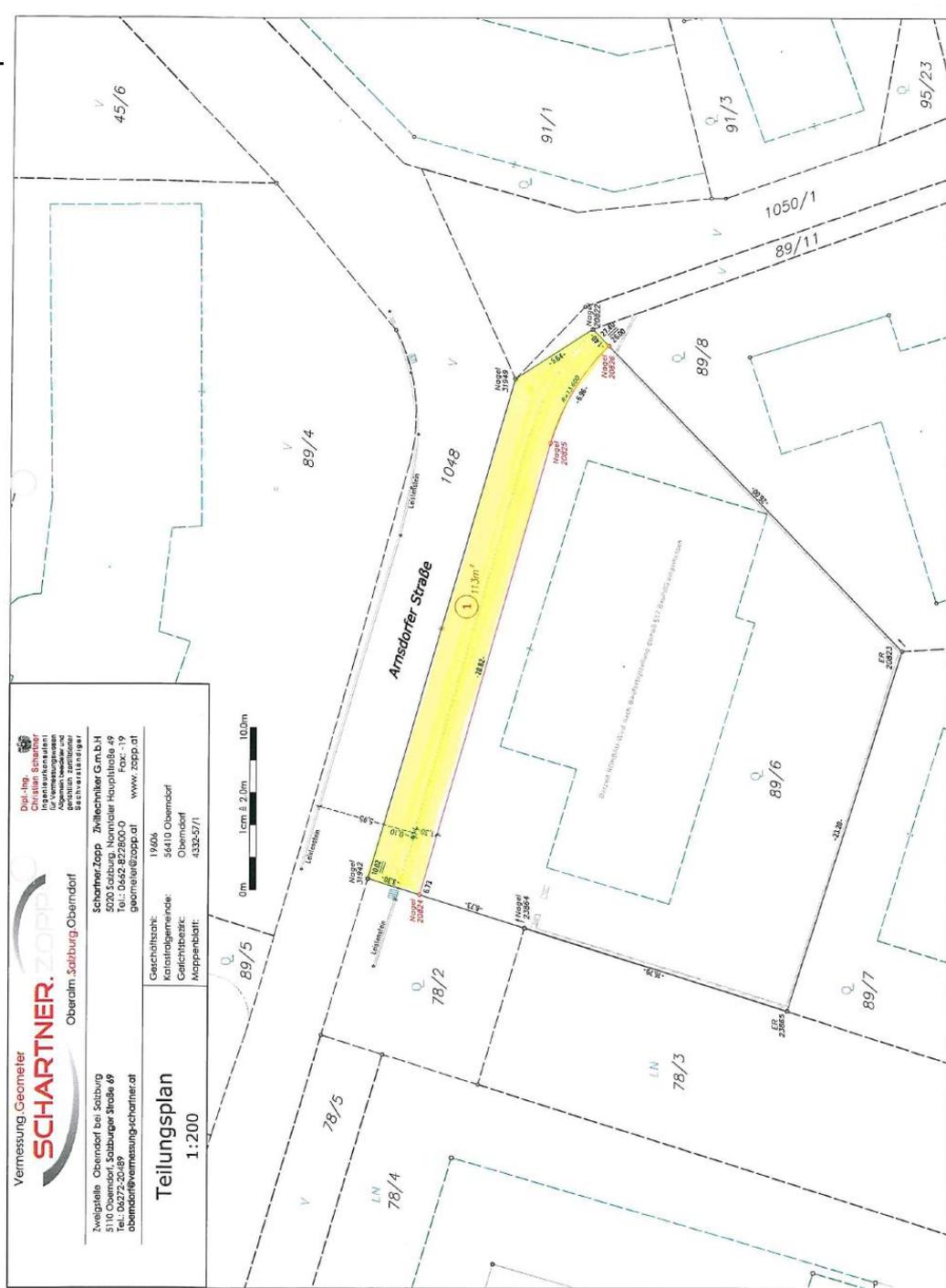
Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15. Schenkung Grundstück Arnsdorferstraße 6 - Übernahme in das öffentliche Gut

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Liegenschaft Arnsdorfer Straße 6 wurde von Herrn Ing. Markus Hofer erworben. Dieser möchte einen Teil des Grundstücks an die Stadtgemeinde abgeben. Die Beauftragung für die Vermessungsurkunde wurde erteilt und diese bereits erstellt. Die zur Schenkung und zur Übernahme in das öffentliche Gut benötigten Unterlagen Seitens des Vermessungsamtes wurden noch nicht geliefert. Die Unterlagen werden nach Übermittlung nachgereicht."

Ein Plan wird zur Veranschaulichung mittels Beamer gezeigt.



Stadtrat Mag. (FH) Danner fragt ob der Gehsteig weitergezogen wird und was bei den größeren Baumaßnahmen dort oben genau gemacht wird.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass es unser Ziel ist, dass der Gehsteig auf Dauer durchgezogen werden soll. Details zum Bauprojekt kann ich bzw. darf ich nicht sagen. Es betrifft aber den Wohnbereich.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, das Teilgrundstück der Liegenschaft Arnsdorfer Straße 6 in das öffentliche Gut zu übernehmen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16. Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Laufen und der Stadtgemeinde Oberndorf - "Grenzüberschreitende Fahrradberatung" eine langfristige und fortdauernde Zusammenarbeit

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat aktiv am Kleinprojekt „Grenzüberschreitende Fahrradberatung Laufen – Oberndorf“ teilgenommen. Der erste Workshop hierzu fand am Donnerstag, 23.01.2020 in der Stadtgemeinde Oberndorf statt. Am Freitag, 19.06.2020 und Freitag, 26.06.2020 wurden die Stadt Laufen und die Stadtgemeinde Oberndorf im Rahmen des Projekts beradelt. Der zweite und somit letzte Workshop zur Ausarbeitung eines Konsenspapiers fand am Freitag, 23.10.2020 in der Salzachhalle in Laufen statt.

Dem Amtsbericht liegt das Ergebnis in Form eines Qualitätsplanes bei. In diesem Plan sind die für Oberndorf erarbeiteten Maßnahmenpakete beschrieben. Diese Maßnahmenpakete werden im Rahmen des Gesamtverkehrskonzeptes welches derzeit erstellt wird berücksichtigt.

Als Ergebnis des Projektes soll eine Kooperationsvereinbarung zwischen den beiden Städten abgeschlossen werden. Die konkreten Maßnahmen des Qualitätsplans sollen wie folgt sichergestellt werden:

- a. Die Umsetzung des Qualitätsplans ist ab 2022 ein fester Bestandteil (Tagesordnungspunkt) bei der jährlich stattfindenden gemeinsamen Sitzung des Stadtrats der Stadt Laufen und der Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Oberndorf.
- b. Die Radverkehrsbeauftragten/Fahrradreferenten der Stadt Laufen und der Stadtgemeinde Oberndorf tauschen sich mindestens einmal jährlich aus.
- c. Sowohl die Stadt Laufen als auch die Stadtgemeinde Oberndorf gründen ein Lenkungsgremium (Radforum) oder ein ähnliches Gremium mit Vertretern aus Politik, Verwaltung, Alltagsradlern, etc. und diese treffen sich mindestens einmal jährlich.
- d. Kontinuierliche und regelmäßige Gespräche zwischen allen Beteiligten bei allen sich bietenden Gelegenheiten wie beispielhaft die nach Möglichkeit monatlichen Treffen der Bürgermeister der jeweiligen Grenzgemeinden, die regelmäßigen Gespräche zwischen den Geschäfts-/Amtsleitern in Laufen und Oberndorf, etc.
- e. Regelmäßige (alle 3 Jahre) Evaluationen (z.B. Fragebogenaktion) sowohl grenzüberschreitend als auch für jede Kommune sollen
 - die erfolgten Umsetzungen von Maßnahmen aus dem Qualitätsplan aufzeigen und diese gleichzeitig auf ihre Wirksamkeit prüfen.
 - weiteren Verbesserungsbedarf aufzeigen.“

1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer fragt ob hier auch Kosten beinhaltet sind.

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass es hier nur um die Kooperationsvereinbarung geht, nicht um Kosten.

GV Mag. Weissenböck ergänzt, dass im Protokoll 1. Vizebürgermeisterin Mayrhofer als Zuständige für die Budgetmittel aufscheint.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Laufen zur Weiterführung des Projektes Fahrradberatung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Verordnung, mit der die Abfuhrordnung 2020 geändert wird (Festlegung des Abfuhrplans für 2022)

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Gemäß § 14 Abs. 1 Z 3 des Salzburger Abfallwirtschaftsgesetzes 1998 hat die Abfuhrordnung der Gemeinde die Tage der Abholung von den Liegenschaften oder Sammelstellen (Abfuhrplan) unter gleichzeitiger Festlegung des Beginns und des Endes der Abholzeiten zu enthalten.

Die aktuell gültige Abfuhrordnung 2020 ist am 1. Jänner 2021 in Kraft getreten und legt die Abholtermine in ihren Anlagen A), D) und E) nur für das Kalenderjahr 2021 fest. Für das Jahr 2022 müssen die Abholtermine daher neu festgelegt werden und ist die Abfuhrordnung 2020 entsprechend zu ändern.

Im Verordnungsentwurf werden die Anlagen A), D) und E) der Abfuhrordnung 2020 durch die dem Entwurf beiliegenden Anlagen ersetzt und der Geltungszeitraum der Anlagen von vornherein auf das Jahr 2022 beschränkt.

Der Verordnungsentwurf liegt den Amtsberichten bei.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den den Amtsberichten beiliegenden Entwurf einer Verordnung, mit der die Abfuhrordnung 2020 geändert wird (Festlegung des Abfuhrplans 2022), D/29238/2021 A/4940/2021, als Verordnung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

18. A. Ö. Krankenhaus Oberndorf - Änderung der Krankenanstaltsordnung

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Mit Änderung der Ausbildungsordnung und Schaffung des neuen Sonderfaches Orthopädie und Traumatologie wird eine Änderung in der Zuordnung des Fachbereichs der Unfallchirurgie erforderlich. Der Fachbereich der Unfallchirurgie, welcher derzeit in der Abteilung Chirurgie angesiedelt ist, wird infolge der berufsrechtlichen Änderungen in die Abteilung Orthopädie überführt. Dies führt im Weiteren zu einer Änderung der Abteilungsbezeichnung. Die Abteilung Orthopädie heißt ab 01.12.2021 Abteilung für Orthopädie und Traumatologie, bei der Abteilung Chirurgie entfällt der bisherige Zusatz Unfallchirurgie.

Aufgrund der o.a. Änderungen ist die Krankenanstaltenordnung durch den Rechtsträger neu zu beschließen. Die neue Anstaltenordnung liegt dem Amtsbericht bei."

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Krankenanstaltenordnung als Rechtsträger des A.Ö. Krankenhauses Oberndorf mit den beschriebenen Änderungen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19. Aufträge, Anschaffungen

Keine!

20. Subventionen

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

20.1. Veranstaltungen 2022

Folgende Veranstaltungen und Aktionen im Jahr 2022 sind durch die Gemeindevertretung zu beschließen:

- Fahrkartenaktion Lokalbahn (Semesterferien, Osterferien, Sommerferien, Herbstferien, Weihnachtsferien 2022/2023)
- Fahrkartenaktion Lokalbahn Autofreier Tag (September)
- Schikurs der Stadtgemeinde (Ausrichter Schiclub Oberndorf)
- Gemeinsame Ferienaktion mit der Stadt Laufen
- Ferienaktion für Volksschulkinder mit den Kinderfreunden
- Sports4Fun
- Straßentheater
- Sommerkino
- Midnight Sports & Music
- Oberndorf-Ticket Salzburger Lokalbahn

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.2. Nutzung der Turnhallen

Folgende Vereine können die Turnhallen der Stadtgemeinde Oberndorf laut Hallenplan in der Zeit von September bis Ende Juni für einen monatlichen Tarif von € 60,- als Basis für die interne Leistungsverrechnung nutzen:

- Banda Bassotti Oberndorf
- Basketballclub Oberndorf
- Bogenschützen - SV Laufen
- Box Club ASVÖ Oberndorf
- Freiwillige Feuerwehr Oberndorf
- Jugendzentrum Oberndorf
- Kolpingfamilie Oberndorf
- Landjugend Göming
- 1. OSK 1920
- Schiclub Oberndorf
- Schulsportverein Oberndorf
- Taekwondo Oberndorf
- Tischtennisclub Oberndorf
- Turnverein Oberndorf
- Volkshochschule Salzburg
- Verein Club Aktiv Gesund Salzburg (ASKÖ)

Für die Volkshochschule Salzburg und den Verein Club Aktiv Gesund Salzburg (ASKÖ) wird festgehalten, dass diese Vereine nur in die Hallen dürfen, wenn Termine frei sind. Sie dürfen keinen Oberndorfer Vereinen einen Termin wegnehmen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.3. Vereinssubventionen

Für die zweite Teilzahlung ist ein schriftliches Ansuchen mit den üblichen Unterlagen (Abrechnungen u. dgl.) bis spätestens 15. Oktober des Jahres erforderlich. Dieser Termin ist von den Vereinen selbstständig wahrzunehmen, bei Nichteinhaltung entfällt der Anspruch, der sich auch auf die bereits ausgezahlte Akontierung bezieht.

Die Unterlagen der Vereine als Grundlage zur Auszahlung des 2. Teilzahlungsbetrages wurden in der Budgetklausur am 24.11.2021 vorgelegt.

Verein	Subvention	1. Teilzahlung	2. Teilzahlung
OSK	€ 8.360,-	€ 3.000,-	€ 5.360,-
Tischtennis-Club	€ 1.210,-	€ 400,-	€ 810,-
Turnverein Oberndorf	€ 3.300,-	€ 1.200,-	€ 2.100,-
Tae Kwon Do Verein	€ 1.980,-	€ 700,-	€ 1.280,-
Schiclub Oberndorf	€ 3.575,-	€ 1.300,-	€ 2.275,-
Schachclub	€ 550,-	€ 200,-	€ 350,-
Pfadfinder Oberndorf	€ 4.000,-	€ 1.500,-	€ 2.500,-
Tennisclub Oberndorf	€ 3.000,-	€ 1.200,-	€ 1.800,-

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend – Stadtrat Mag. (FH) Danner ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

20.4. Förderung Wärmepumpe

Antrag von Michael Podhajsky zur Errichtung einer Wärmepumpe (Tausch Heizungssystem).
Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 800,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend – Stadtrat Mag. (FH) Danner ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

20.5. Förderung Photovoltaikanlage

Antrag von Jens Luckart zur Errichtung einer Photovoltaikanlage. Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 450,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend – Stadtrat Mag. (FH) Danner ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

20.6. Waldorfcampus

Antrag um Gewährung eines Beitrages zum Schulsachaufwandes in der Höhe von € 1.000,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies abzulehnen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend – Stadtrat Mag. (FH) Danner ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

20.7. Salzburger Zivilschutzverband

Antrag um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 800,- für das Jahr 2022.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies abzulehnen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend – Stadtrat Mag. (FH) Danner ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

20.8. Naturschutzbund

Antrag um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 350,- für das Jahr 2022.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies abzulehnen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend – Stadtrat Mag. (FH) Danner ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

20.9. Volkshochschule Salzburg

Antrag um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 2.920,- für das Jahr 2022.“

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies abzulehnen.**

Offene Abstimmung (24 GV anwesend – Stadtrat Mag. (FH) Danner ist während der Abstimmung nicht im Raum): Wird einstimmig beschlossen.

20.10. Akzente Salzburg

Ansuchen um Förderbeitrag in der Höhe von € 1.170,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies abzulehnen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21. Dringlichkeitsantrag Gemeindeförderung SVV Jahresticket gem § 30 Abs 7 Sbg GdO 2019

Bürgermeister Ing. Djundja erklärt folgenden Dringlichkeitsantrag mit Abänderung aus Tagesordnungspunkt 1.:

E: 09.12.2021, 18⁵⁹

An die Gemeindevertretung
der Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg

Oberndorf, am 09.12.2021

Dringlichkeitsantrag gem. §30 Abs 7 GeO 2019
der Fraktion der ÖVP Oberndorf
eingebracht durch Stadträtin Carola Schösswender

Dringlicher Antrag:

Die Gemeindevertretung möge eine Gemeindeförderung in Höhe von € 40,-- pro SVV Jahresticket (inkl. zB dem Edelweißticket) beschließen. Für die Abdeckung dieser Kosten soll ein Betrag von 15.000,-- Euro im Budget 2022 (Budgetansatz unter 699) vorgesehen werden. Die Deckung soll über die allgemeine Haushaltsrücklage erfolgen.

Begründung:

Heute wird das Budget für das Jahr 2022 beschlossen. Die Dringlichkeit unseres Antrags hat auf den Haushaltsplan Auswirkung, weswegen wir die Dringlichkeit begründet sehen.

459 OberndorferInnen sind derzeit Inhaber eines Jahrestickets des SVV. Um den öffentlichen Verkehr noch attraktiver und einen Umstieg vom Auto auf die öffentlichen Verkehrsmittel noch reizvoller zu machen empfehlen wir eine Gemeindeförderung auf SVV Jahrestickets.

Viele Gemeinden im Bundesland Salzburg haben eine solche Förderung bereits. Beispielhaft darf Bergheim genannt werden. In Bergheim haben derzeit 204 BergheimerInnen ein gültiges Ticket. Die Gemeinde Bergheim gewährt Euro 66,-- auf diese Tickets und rund 100 Personen haben sich diese Förderung bisher abgeholt.

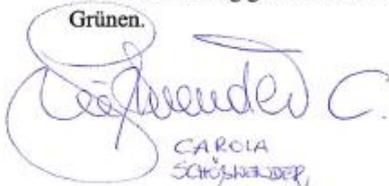
Die Förderung soll nur für Personen mit Wohnsitz in Oberndorf gelten. Zudem muss das Ticket samt bezahlter Rechnung mit einem Förderantrag nach Ablauf der Gültigkeitsperiode vorgelegt werden. Wenn alle Parameter erfüllt sind kann die Förderung in Form von Oberndorfaltern ausbezahlt werden, welche unsere Oberndorfer Wirtschaft unterstützen.

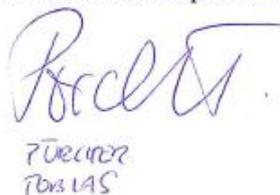
Da die Tickets jüngst auch von Seiten des Landes bzw. des SVV deutlich vergünstigt wurden, sehen wir einen Anreiz und eine Förderungshöhe von Euro 40,-- als angemessen an.

Wir empfehlen die Förderung ab 01.01.2022 (Gültigkeit).

Für diesen Antrag gab es konstruktive und vorbereitende Gespräche mit der Fraktion der

Grünen.


CAROLA
SCHÖSSWENDER


FÜRST
TOBIAS



Bürgermeister Ing. Djundja schlägt vor, dass der Antrag in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses behandelt wird.

GV Mag. Weissenböck bedankt sich bei Frau Schößwender und der ÖVP-Fraktion für den Vorschlag. Es ist sehr unterstützenswert, dass man die Nutzer der Jahreskarte als Gemeinde unterstützt. Es gibt einige Gemeinde im Bundesland Salzburg die das auch machen (z.B.: Bergheim). Die zuständige Mitarbeiterin in der Gemeinde Bergheim sagte mir, dass eine solche Subvention natürlich auch ein Mehraufwand im Verwaltungsbereich ist. Mein Ersuchen ist es, dass wir das Ganze so gestalten, dass der Aufwand möglichst gering gehalten wird. Weiters ist zu überlegen, was man genau alles fördert.

Früher kostete das Ticket für ganz Salzburg € 1.539,-. Dieser Preis ist durch die Einführung des My-Regio-Tickets auf € 595,- reduziert worden. Und jetzt kostet das Klimaticket € 365,-. Der Wert den der Kunde zu bezahlen hat, sind in etwa 10 bis 15 Prozent der Kosten die tatsächlich entstehen. Ziel sollte es sein, dass die Jahreskartenbesitzer bzw. die Zufahrenden noch viel mehr werden. Es handelt sich dann auch um eine Verkehrsentslastung für Oberndorf. Eine Förderung von € 40,- sollte ein leistbarer Beitrag für eine Gemeinde sein.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den Dringlichkeitsantrag dem Ausschuss für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen, Gesundheitsangelegenheiten, Jugend und Sport zuzuweisen.**

Offene Abstimmung (25 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

22. Allfälliges

GV Wimmer fragt, ob an der Sportmittelschule eine Kamera angebracht wurde, wer Zugriff auf die Daten hat und wie lange diese Daten gespeichert werden und ob beim Schulweg Ladi/Bauerstatter noch etwas verbessert wird.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass dort eine Kamera installiert wurde um den Bereich Multisportanlage/Stadthalle zu überwachen. Wir haben hier immer wieder Probleme mit Vandalismus. Sie ist aber noch nicht aktiv. Wir gehen mit den Daten DSGVO konform um. Betreffend Schulweg gab es rund um den Schulanfang Baumaßnahmen. Der Schulweg ist ein Privatweg. Es gab schon viele Beschwerden. Es wurde Kontakt mit dem Grundbesitzer und der Baufirma aufgenommen. Der Weg wurde befestigt. Wenn es nun wieder nicht in Ordnung ist, nehmen wir gerne nochmal Kontakt mit dem Grundbesitzer auf. Mehr Möglichkeiten haben wir hier leider aber nicht.

GV Thür bedankt sich beim Team der Stadtgemeinde im Rathaus und dem Bauhof für das vergangene sehr herausfordernde Jahr. Der Winterdienst durch den Bauhof funktioniert sehr gut. Besonderer Dank ergeht an den Bürgermeister, insbesondere bezüglich der Mitteilungsblätter. Man könnte in einem der nächsten Mitteilungsblätter auf das Thema Blackout und Informationseinholung in diesem Zusammenhang hinweisen (Stichwort Anschlagtafeln).

Bürgermeister Ing. Djundja bedankt sich für die Worte von GV Thür. Mit dem Thema Blackout befassen wir uns seit Sommer sehr intensiv. Wir bereiten uns darauf vor und haben das Thema auch im Budget berücksichtigt (Notstromaggregat für das Seniorenwohnhaus). Wir wollen das ganze Thema aufbereiten und die Bevölkerung dahingehend sensibilisieren.

Stadtrat Mag. (FH) Danner bittet, dass die Straßenbeleuchtung bei der neuen Einfahrt Billa ab gewissen Uhrzeiten weniger hell ist.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass das geprüft wird.

GV Maier bedankt sich beim Bürgermeister, dem Team der Stadtgemeinde Oberndorf und den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und wünscht frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

23. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

24. Ehrungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.45 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Sandra Eder

Bürgermeister Ing. Georg Djundja